



Brüssel, den 16. Juni 2023
(OR. en)

10539/1/23
REV 1

SOC 438
EMPL 305
SAN 369

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Martin RÖHRICH zum Mitglied (Tschechien) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Jiří PUTNA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Jiří PUTNA als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen (Tschechien) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 3 des Beschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹ werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die tschechische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Martin RÖHRICH
Vereinigung der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände der Tschechischen Republik
Václavské nám 21
113 60 Prague 1
Tschechische Republik
Tel.: +420 602 582 996
E-Mail: martin.rohrich@rohrich.cz

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003² zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 24. Februar 2022³ und 29. März 2022⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Jiří PUTNA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen frei geworden.
- (3) Die tschechische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

³ ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

⁴ ABl. C 143 vom 31.3.2022, S. 3.

Artikel 1

Herr Martin RÖHRICH wird als Nachfolger von Herrn Jiří PUTNA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
